

Albert Schweitzer Hospiz Haus

Umfassende Sanierung – Darlehensaufnahme



GZ.: 60700/2004

19.04.2007

Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz
A 8 – 22996/2006-

Betreff: Albert Schweitzer Hospiz
Umfassende Sanierung - Darlehensaufnahme

Bericht an den Gemeinderat

Das Objekt in der Dreihackengasse 53 (Muchitschbau) der Geriatriischen Gesundheitszentren der Stadt Graz, welches im Jahr 1929 von Architekt Ernst Peter errichtet wurde und bis Juni 2005 als Pflegeheim diente, wird einer umfassenden Sanierung unterzogen. Anstelle des Pflegeheimes wird das erste steirische Hospiz, das Albert Schweitzer Hospiz errichtet.

Die Projektgenehmigung wurde am 27.04.2006 durch den Gemeinderat erteilt.

Die Gesamtkosten für diese Sanierung werden rd. € Mio. 3,2 betragen. Mit den Sanierungsarbeiten wurde Anfang dieses Jahres begonnen, die Inbetriebnahme ist im Frühjahr 2008 vorgesehen.

Im Landtagsbeschluss vom 15.03.2005 wurde die Übernahme der Hälfte der Finanzierungskosten für die Errichtung des Albert Schweitzer Hospizes zugesichert, da das zentrale Hospizhaus der Steiermark naturgemäß allen Steirern zur Verfügung steht. Da aber die Kostenschätzung der Gesamtinvestition auf Kostenbasis November 2004 durchgeführt wurde und in dem Landtagsbeschluss vom 15.03.2004 keine Wertsicherung nach dem Baukostenindex berücksichtigt wurde, kann sich diese Tatsache auf die Einhaltung der Gesamtkosten auswirken. Um Valorisierung des Baukostenindexes wurde beim Land Steiermark angesucht. Das Ansuchen erbrachte leider kein Ergebnis.

Da die Sanierung dieses Objektes unter Inanspruchnahme der Wohnbauförderungsmittel seitens des Landes Steiermark erfolgen kann, wurde beim Land Steiermark darum angesucht. Das Land Steiermark gewährt nunmehr der Stadt Graz für dieses Bauvorhaben aufgrund der Bestimmungen des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz ein Darlehen in der Höhe von maximal € 2. 043 738,00 mit einer Verzinsung von 0,5% p.a. und einer Laufzeit von 22 Jahren.

Zur Sicherstellung des Betrages von maximal € 2. 043 738,00 samt 0,5% p.a. Zinsen, 5,5% Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions von € 204. 373,00 ist die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft Grundstücks Nummer 228, EZ 142, KG Gries, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot gemäß §53 des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 verpflichtet.

Für die Geriatriischen Gesundheitszentren der Stadt Graz ergibt sich daher eine sehr günstige Finanzierungsmöglichkeit, da sich die Zinsbelastung äußerst gering darstellt.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes wird der

ANTRAG

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 5 Abs.2 des Organisationsstatutes der Geriatriischen Gesundheitszentren der Stadt Graz bzw. § 45 Abs. 3 lit. c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von maximal € 2. 043 738,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von maximal € 2. 043 738,00 samt 0,5% p.a. Zinsen, 5,5% Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions von € 204. 373,00 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft Grundstücks Nummer 228, EZ 142, KG Gries, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot.

Beilagen:

Schuldschein

Förderungszusicherung

Der Geschäftsführer

Der Bürgermeisterstellvertreter
Der Stadtsenatsreferent

Dr. Gerd Hartinger

Walter Ferk

Der Bearbeiter der A 8

Der Abteilungsvorstand der A 8

Walter Steiger

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Geriatriischen Gesundheitszentren

am.....

Die Schriftführerin:

Der Obmann:

Eva Golser

GR Anton Pleyer

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

GR Mag. Klaus Frölich

Sintya Klug